

Stand: 08.07.2021

Informationsblatt zur Abrechnung von Reisekosten

Fahrtkosten

Die Übernahme der Reisekosten erfolgt auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in aktueller Fassung.

Es wird die **Bahnfahrt 2. Klasse** unter Ausnutzung aller Ermäßigungen erstattet. Fahrkarten sind im Original aufzubewahren. Mehrkosten für die Benutzung der 1. Klasse sind nicht förderfähig. Sitzplatzreservierungen können (lt. Belegen) abgerechnet werden.

Flüge innerhalb Deutschlands sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die ASSITEJ gestattet. Voraussetzung dafür sind sowohl eine Zeitersparnis von mindestens einem Arbeitstag als auch geringere Kosten im Vergleich zur Bahnfahrt 2. Klasse.

Die Benutzung des **privaten PKW** ist in der näheren Umgebung zulässig. Für weitere Strecken gilt dies erst ab 15 kg notwendigen Dienstgepäcks. Es kann keine Haftung für Schäden am PKW oder Schäden, die während der Fahrt mit dem privaten PKW verursacht werden übernommen werden.

Kilometergeld wird in Höhe von 0,20 € pro Kilometer bis zu einem **Höchstbetrag** von **130 €** pro Dienstreise gezahlt. Einzelbelege über Kraftstoff können nicht berücksichtigt werden.

Parkgebühren können nur bis 10 € pro Tag erstattet werden (lt. Belegen).

Taxifahrten sind zu begründen. Ein wichtiger Grund kann z.B. sein, dass Sie durch eine Zugverspätung unter Zeitdruck sind, oder dass keine öffentlichen Verkehrsmittel verfügbar waren (z.B. zwischen 22-6 Uhr). Die Zugverbindungen sollten jedoch so gewählt werden, dass Taxifahrten vermieden werden. Ortsunkennntnis oder schlechtes Wetter sind keine Gründe für Taxifahrten. Quittungen müssen datiert und lesbar sein, Auskunft über die Fahrtstrecke geben und klar zugeordnet werden können.

Tagegeld

Wenn keine Verpflegung gestellt wird, wird das Tagegeld wie folgt berechnet:

Ab 8 Stunden Abwesenheit **14,00 €**

(Abzüge: Frühstück – 5,60 €, Mittagessen – 11,20 €, Abendessen – 11,20 €)

ab 24 Stunden Abwesenheit **28,00 €**

(Abzüge: Frühstück – 5,60 €, Mittagessen – 11,20 €, Abendessen – 11,20 €)

An- und Abreistag bei mehrtägigen Reisen **14,00 €**

(Abzüge: Frühstück – 5,60 €, Mittagessen – 11,20 €, Abendessen – 11,20 €)

Einzelbelege über Mahlzeiten können nicht berücksichtigt werden.

Übernachungskosten

Sollten Übernachtungskosten anfallen, dürfen die Kosten 70 € pro Nacht (ohne Frühstück) nicht ohne Begründung überschreiten (lt. Belegen). Ohne Beleg (z.B. bei einer privaten Übernachtung) können

20 € pauschal erstattet werden.

Abrechnung der Reisekosten

1. Legen Sie hierfür eine tabellarische Übersicht an, aus der für jede Reise die Kosten (Fahrt, Übernachtung, Tagegelder) pro Person hervorgehen.
2. Dokumentieren Sie die Belege für die Kosten in der Belegliste.

Zusatzversicherungen, wie z.B. eine Reiserücktrittsversicherung, können nicht abgerechnet werden.